

Der Skatfreund

HERAUSGEBER: DEUTSCHER SKATVERBAND/SITZ BIELEFELD



2. Jahrgang

April 1957

4

Justhoff

OB BRIDGE-PARTIE
OB MÄNNERSKAT
IN JEDEM FALLE GILT DER RAT:

BIELEFELDER
Joker
SPIELKARTEN

Volksmund und Kartenspiel:

„DEN SCHWARZEN PETER ZUSPIELEN...“



Der Witz dieses „Spiels“ liegt darin, im ganzen Leben selbst immer Unschuldslamm zu sein und den anderen zum Sündenbock zu stempeln. Je raffinierter man dieses „Spiel“ beherrscht, umso reiner ist die eigene weiße Weste. Und das Gewissen . . .

Gute Skater sind meist schlechte Schwarzer-Peter-Spieler. Weil sie von vornherein keine Fehler machen. Zum Beispiel den Fehler, eine schlechte Spielkarte zu kauen. Sie bleiben bei Bewährtem:



Damit hat man immer eine gute Karte zur Hand (auch ohne Buben). Sie ist die meistgekaufte Spielkarte - ihrer unübertroffenen Qualität wegen!



**Vereinigte Altenburger und Stralsunder Spielkarten-Fabriken
Stuttgart-S**

DER SKATFREUND

HERAUSGEBER: DEUTSCHER SKATVERBAND · SITZ BIELEFELD
GEGRÜNDET 1899 IN DER SKATSTADT ALTENBURG (THÜRINGEN)

2. Jahrgang

April 1957

Nummer 4

Norddeutsche Skatmeisterschaften 1957 in Hildesheim

Der Verbandsvorstand des Deutschen Skatverbandes hat uns mit der Durchführung der diesjährigen Norddeutschen Skatmeisterschaften beauftragt. Sie finden am 2. Juni 1957 in Hildesheim, Hotel „Georgenpark“, Dammstraße 46, statt. Es werden auch in diesem Jahre wieder die Titel: Norddeutscher Skatmeister im Einzelkampf für Damen, Herren und Junioren und Norddeutscher Skatmeister im Vierermannschaftskampf für Damen und Herren ausgetragen. Bei der Mannschaftsmeisterschaft für Damen wird eine Beteiligung von mindestens 5 Mannschaften vorausgesetzt.

2 Serien zu je 48 Spielen. — Beginn um 10.00 Uhr und 14.30 Uhr.

Startgeld einschl. Sportgroschen für den DSKV

5.10 DM (Verbandsmitglieder 4.10 DM)

Die Meldungen sind bis zum 25. Mai 1957 zu richten an Skfr. Richard Wietbrauck, Hildesheim, Alfelder Str. 81, während das Startgeld bis zum gleichen Termin auf unser Vereinskonto: Skatklub „Herz-Dame“, Hildesheim, Konto Stadtparkasse Hildesheim Nr. 251 271, zu überweisen ist. Wir weisen darauf hin, daß ohne das rechtzeitige Einsenden des Startgeldes aus Organisationsgründen keine Berücksichtigung stattfinden kann.

Bezüglich evtl. Unterkünfte steht eine ausreichende Anzahl von Betten bereit, ebenfalls einige Freiquartiere. Die Preise für Einzelzimmer betragen 4.— bis 6.— DM. Bei den Meldungen bitten wir mit um Angabe evtl. gewünschter Übernachtungen.

Wir laden hiermit herzlich zur Teilnahme ein und würden uns freuen, recht viele Skatfreunde in der alten Bischofsstadt begrüßen zu können.

*Mit „Gut Blatt“: Hildesheimer Skatklub „Herz-Dame“
gez. Rieh. Wietbrauck*

A C H T U N G !

Laut einem Beschluß des Gesamtvorstandes werden bei allen unseren Skatmeisterschaften stets nur **Einzelmeisterschaften für Damen, Herren und Junioren und Vierer-Mannschaftsmeisterschaften für Damen und Herren** durchgeführt. Eine Mannschaftsmeisterschaft für Junioren gibt es also nicht. Herrenmannschaften dürfen nur aus vier Herren bestehen. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn Junioren (Alter 16 bis 25 Jahre) mit in einer Herrenmannschaft starten wollen.

Wie unser schönes Skatspiel entstand (6)

Wir müssen der Arbeit Hertefelds als dem Grundpfeiler einer deutschen Skatordnung Anerkennung zollen, trotzdem er ganz kurze Zeit nach Erscheinen des „Skat-Codex“ einen Gegner in Amtsgerichtsrat Karl Buhle-Leipzig fand, der als Jurist den Begriff und das Wesen des Skatspiels noch schärfer heraus hob und einige von Hertefeld noch mit übernommene, gewissermaßen als geschichtlich aufzeichnungswert gefundene Spielformen energisch ausmerzte. Buhle setzte sich namentlich stark für die wenig beliebte Frage ein, die er auf dem ersten deutschen Skatkongress in der dort angenommenen „Allgemeinen Deutschen Skatordnung“, im damaligen „Altenburger Skat“ ausschließlich nach Farbenreizen, fest verankerte. Letztere war hauptsächlich aus Buhles „Illustriertes Lehrbuch des Skatspiels“, in mehreren Auflagen und in Ausgaben mit deutschen und französischen Kartenbildern gedruckt, entnommen. Auszüge daraus bildeten auch den Entwurf für die Kongreßverhandlungen 1886. Als Sprachrohr für Buhles Reinigungs- und Vereinheitlichungsbestrebungen im Skatspiel stand ihm die in Dresden erscheinende Skat- und Keglerzeitung, deren Schriftleiter er war, zur Verfügung. Diese bestand nur etwa zwei Jahre, und erst 1897 erhielten die Skatfreunde mit der „Deutschen Skatzeitung“, die in der Skatstadt Altenburg in Thüringen erschien, wieder ihre Presse.

Karl Buhle ist als „Einiger des Skatspiels“ für alle Zeit in die Skatgeschichte eingegangen. Die Ungleichheit und Unsicherheit in den Regeln des Skatspiels war mit dessen wachsender Ausbreitung und mit dem stets zunehmenden Verkehr der verschiedenen deutschen Volksstämme untereinander für die Skatspieler immer fühlbarer geworden, und der Wunsch, endlich auch im Skatspiel eine Einheit herbeizuführen, trat immer lebhafter hervor. Der Sendung Buhles als „Einiger des Skatspiels“ kam sein Ansehen als Angehöriger des Richterstandes mit zugute. Er ebnete seiner Federgewandtheit und seinem Idealismus die Wege zu angesehenen und rührigen Verlagen, die sein „Illustriertes Lehrbuch des Skatspiels“ und die „Allgemeine Deutsche Skatordnung“ in kurzer Zeit in vielen Tausenden Exemplaren absetzten, für Fachbücher eine immerhin beachtliche Leistung!

Die leitenden Grundsätze bei der Ausarbeitung des Entwurfs zu einer allgemeinen Skatordnung waren für Buhle und den von ihm zur Durchberatung herangezogenen Ausschuß folgende:

1. Im Zweifel wäre das Altbewährte aufrecht zu erhalten. Handle es sich also um ein z. Zt. bestrittenes Skatgesetz, so wäre zu untersuchen, welche Ansicht die ältere sei, und davon nur dann abzugehen, wenn die neuere Anschauung aus unzweifelhaften Gründen vorzuziehen wäre.
2. Zu verwerfen oder wenigstens einzuschränken wären ferner alle diejenigen Spielgebräuche, welche darauf abzielten, dem bloßen Zufall, welcher ohnehin im Skatspiel eine große Rolle spiele, einen noch größeren Spielraum zu verschaffen, denn es stehe unbestreitbar ein Spiel seinem Werte nach um so höher, je mehr dabei die geistige Tätigkeit und der Scharfsinn der Teilnehmer zur Geltung komme und je geringer der Einfluß des Zufalls sei. Hiergegen sei von den neueren Skatschriftstellern (bis 1885!) am meisten

gefehlt worden, und deshalb müsse dem Hasardieren im Skatspiel energisch entgegengetreten werden, und zwar um so mehr, als gerade das Skatspiel berufen sei und auch schon viel beigetragen habe, die eigentlichen Hasardspiele immer mehr zu verdrängen.

3. Wie fast jedes Spiel, so stelle auch das Skatspiel gleichsam ein Wettspiel dar, bei welchem die Spieler nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung der Spielparteien mit gleichem Maße gemessen werden sollen. Nach dem Grundsatz: „Was dem einem recht wäre, das sei dem andern billig“ solle auch im Skatspiel keine der Spielparteien besser oder schlechter gestellt sein als die andere, soweit sich dies nicht aus der Natur des Skatspiels notgedrungen ergäbe.

4. Wenn Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Skatordnung seitens einer Spielpartei zur Beurteilung vorlägen, so sei zwar im Zweifel davon auszugehen, daß sie nicht in böser Absicht geschehen seien, sondern auf einem Versehen beruhten, es dürfe aber durch ein Versehen einer Partei niemals die andere unschuldige Partei geschädigt werden.

5. Bei Auslegung der einzelnen Bestimmungen müsse man ferner berücksichtigen, daß — abgesehen von den Forderungen der Wohlanständigkeit, welche selbstredend auch beim Skatspiel immer zu befolgen wären — nach der Skatordnung alles für zulässig zu erachten sei, was nicht nach Inhalt der einzelnen Vorschriften verboten sei. Insbesondere dürfe eine Strafe nur dann verhängt werden, wenn sie in der Skatordnung deutlich angedroht oder durch besondere Vereinbarung der Teilnehmer vorher festgesetzt sei. Die Skatordnung solle auch dazu dienen, die Harmlosigkeit des Skatspiels gegen das Eindringen einer nutzlosen Überschätzung der Form möglichst zu schützen.

6. Die Skatordnung dürfe nicht ein Hemmschuh für die weitere Entwicklung des Skatspiels werden. Verfasser und Ausschuß wären der Meinung, daß sowohl eine Verbesserung mancher Spielgebräuche als auch eine Bereicherung des Skatspiels durch neue geistreiche Spielarten wohl möglich seien. Jedoch wären die dem Skatspiel eigentümlichen, aus seiner Natur sich ergebenden Grundsätze (z. B. das Farbekennen, der Zählwert der Karten, die zweiteilige Parteigliederung, die Reihenfolge im Austeilen der Karten und im Ausspielen usw.) unbedingt festzuhalten und neue Spielarten, wenn sie mit dem einen oder anderen dieser Hauptgrundsätze im Widerspruch ständen, unbedingt zu verwerfen.

7. Überhaupt solle die Skatordnung dem freien Willen des einzelnen und den Vereinbarungen der Mitspieler in minderwichtigen Punkten nicht unnötigerweise Schranken setzen. Es seien daher, um jede Einseitigkeit zu vermeiden, oft nebeneinander verschiedene Spielweisen, und zwar auch solche, welche an sich nach der Meinung des Ausschusses nicht empfehlenswert wären, sobald sie bereits eine nicht ganz unerhebliche Verbreitung erlangt hätten (z. B. das Wertreizen neben dem Farbenreizen), in die Skatordnung aufgenommen worden, allerdings in der Erwartung, daß sich im Laufe der Zeit die bessere Erkenntnis Bahn brechen und die folgerichtiger und zweckmäßigere Spielweise schließlich die Oberhand gewinnen werde. Es bleibe also jedem unbenommen, auch eine nicht empfohlene Spielweise beizubehalten und

im übrigen trotzdem nach der Skatordnung zu spielen. Die Nebeneinanderstellung verschiedener Spielweisen sei nun aber in der Weise geschehen, daß die (nach Ansicht des Ausschusses) beste und verbreitetste Spielweise als die regelmäßige vorangestellt sei und die übrigen erst nach Ortsbrauch oder besonderer Vereinbarung zur Geltung kommen können. Die Skatordnung wolle übrigens die von ihr empfohlenen Spielvorschriften niemandem aufdrängen, sondern zunächst nur ihre Leser von der Richtigkeit und Zweckmäßigkeit jener durch Gründe überzeugen. Es wären daher den einzelnen Bestimmungen der Skatordnung die dafür maßgebend gewesenen Gründe und die zum richtigen Verständnis derselben unentbehrlichen Erläuterungen hinzugefügt, aber der leichteren Übersichtlichkeit wegen in die Anmerkungen verwiesen worden.

Wir gaben den Erwägungen zur Schaffung einer allgemeinen Deutschen Skatordnung deshalb so ausführlich Raum, einmal, um die Schwierigkeiten ihrer schnellen Allgemeineinführung anzudeuten, zum anderen, um klarzustellen, welcher rastlosen Arbeit es noch bedurfte, um die in den ersten Ausgaben der Buhleschen Bücher zahlreichen „Kann“-Vorschriften und Zugeständnisse zu beseitigen und durch „Muß“-Vorschriften bei Ausschaltung jeder „Extratour“ zu ersetzen bzw. die heutige knappe, und klare Fassung der „Neuen Deutschen Skatordnung“ zu erreichen.

Der Entwurf einer Allgemeinen Deutschen Skatordnung für den ersten deutschen Skatkongreß 1886 war ein Auszug aus Buhles 1885 erschienenem Lehrbuch des Skatspiels. Er war bereits Wochen vor dem Kongreß an alle daran interessierten Stellen gesandt worden in der Absicht, gleich etwas Fertiges durch den Kongreß beschließen zu lassen, eine Annahme, die die vorgenommene Abstimmung voll rechtfertigte. Nach obigen Richtlinien war die verbreitetste und regelmäßigeste Spielweise das Farbenreizen. Die Frage-spiele wurden wieder als vollwertig anerkannt, das Turnee fest verankert

**Kreis-Skatmeisterschaften des Kreises Nienburg (Weser)
am 28. April 1957 in Hassbergen, Gaststätte Mönch**

Die Verbandsgruppe Liebenau hat uns mit der Ausrichtung der Kreis-Skatmeisterschaften 1957 des Kreises Nienburg (Weser) beauftragt. Wir laden hiermit dazu ein und würden uns freuen, recht viele Skatfreunde bei dieser Veranstaltung begrüßen zu können. Es werden durchgeführt:

*Einzel- und Vierer-Mannschaftsmeisterschaften
der Herren. Zwei Serien zu je 48 Spielen.*

Beginn der Serien 10 Uhr und 15 Uhr. Startgeld für beide Serien 5.— DM (Verbandsmitglieder 4.— DM). Es kommen wertvolle Ehren- und Sachpreise zur Verteilung.

Meldungen erbeten bis spätestens 24. April 1957 an den Skatklub Hassbergen von 1953, Hassbergen (Kreis Nienburg/Weser).

*Skatklub Hassbergen von 1953
gez. Hagedorn, 1. Vors.*

und den Farbensolis der gebührende Platz angewiesen. Es reihten nach Grundwerten: Frage 1, 2, 3, 4, Turnee 5, 6, 7, 8, Solo: 9, 10, 11; 12; Null 20, Null ouvert 40, Grand 16, Grand ouvert 24, Grand turnee 12, bei den Frage- und Turneespielen war Schwarz nur einfach zu berechnen, während man bei den Solis (eingeschlossen Grand und Grand ouvert) das angesagte Schwarz mit einzurechnen hatte.

Nicht alle damaligen Skatgelehrten waren mit der Allgemeinen Deutschen Skatordnung ausnahmslos einverstanden. Bekannte „Meckerer“ waren Oskar Stein und Otto Franke (Der gewandte Skatspieler, Berlin 1895). Beide Verfasser waren Vertreter der Spielweise nördlich der „Mainlinie“ und warben für den norddeutschen Skat. Sie blieben bei den Grundwerten der Turnee- und Solospiele mit 5, 6, 7, 8 als gleichwertig stehen, ebenso bei Null 16, Null ouvert 32, Grand 12, Grand ouvert kennt Franke jedoch nicht. Beim Geldskat war bei Solis (Handspielen) eine Gewinnstufe mehr zu berechnen, bei Null dann 20 und Null ouvert 40. Eine uns auffallende Sonderart im Frankeschen Buche ist die erwähnte vierte Gewinnstufe des einfachen Schwarz als „Schwarz mit angesagtem Schneider“.

Von 1897 ab wird das Bild der Skatbewegung lebhafter! Wir stoßen jetzt auf die in diesem Jahre gegründete „Deutsche Skatzeitung“ in der Skatstadt Altenburg. Bis 1910 erschienen und dann 1926 als „Der Alte“ im Verlage der dortigen Spielkartenfabrik wieder aufgelebt, ist sie uns ein treues Spiegelbild des damaligen Skatbetriebes mit den sichtbar werdenden Bestrebungen zur Weiterentwicklung des Skatspiels.

Skatwettspiele am Karfreitag

In den letzten Wochen ist an mich von drei verschiedenen Seiten die Frage gestellt worden, welche persönliche Stellungnahme ich dazu einnehme, wenn am Karfreitag Skatwettspiele veranstaltet werden. Zuletzt tauchte diese Frage noch einmal bei den Westdeutschen Skatmeisterschaften in Lage auf. Zunächst möchte ich dazu bemerken, daß der Deutsche Skatverband in seinen Satzungen immer einen Passus zu stehen hatte, daß es in seinen Reihen keine Unterschiede in beruflicher, politischer, religiöser und rassischer Beziehung gibt. Das will besagen, daß der Verband jeden fairen Skatspieler in seine Reihen aufnimmt, ohne danach zu fragen, welchen Beruf er ausübt, welcher politischen Richtung er angehört, was er für einen Glauben hat und zu welcher Rasse er gehört. Das bedeutet aber auch, daß politische Gespräche und solche über Rassenfragen nicht an den Skattisch gehören. Und schließlich sagt dies, daß die Mitglieder besonders in religiösen Fragen Achtung vor dem Andersgläubigen haben müssen. Gewiß gibt es Gegenden, in denen die Mehrzahl unserer Mitglieder katholisch ist und umgekehrt evangelisch. Und diese Tatsache verpflichtet die Mehrheit von Gläubigen der Minderheit von Andersgläubigen gegenüber zumindest in Bezug auf kirchliche Feiertage, die gesetzliche Feiertage sind, zur Achtung.

Der Karfreitag ist aber nun ein gesetzlicher, kirchlicher Feiertag, in der ganzen Bundesrepublik, und das verpflichtet nach meiner persönlichen Ansicht alle Veranstalter von Skatwettspielen, an solchen gesetzlichen, kirchlichen Feiertagen keine öffentlichen Skatveranstaltungen durchzuführen,

weil dies auf jeden Fall Andersgläubige in ihrem religiösem Denken verletzen muß.

Das Ordnungsamt in Oberhausen hat die Durchführung einer solchen Skatveranstaltung nicht genehmigt, und ich kann dazu nur „Bravo“ sagen, denn ich bin in diesem Punkte der gleichen Ansicht. Denn wenn der Prozentsatz der Andersgläubigen auch nur gering sein mag, die Öffentlichkeit wird für Skatveranstaltungen an einem gesetzlichen, kirchlichen Feiertag kein Verständnis haben.

gez. Erich Fuchs

DEUTSCHES SKATGERICHT

6

BERLIN.FRIEDENAU

Anfrage: über einen Grand ouvert, bei dem ich mitspielte, bestehen bei uns Zweifel. Der Spieler, der in V saß, hatte die 3 Meinen Buben und dazu Kreuz-As, -10, -König, -Dame, Pik-As, -10 und Herz-As. Da beide Gegenspieler ein hohes Handspiel, der eine in Herz, der andere in Karo, hatten, nahm der Alleinspieler an, daß der Kreuz-Bube im Skat liegen müsse. So war es dann auch. Seine Gegner wollten nun den Grand ouvert nicht anerkennen, da der Spieler ohne den Kreuz-Buben spielte. Ist das Spiel gültig oder nicht?

O. P.

Entscheid: Der Alleinspieler hat seinen gespielten Grand ouvert einwandfrei gewonnen.

Begründung: Die Anfrage über die Zulässigkeit eines solchen Spiels ist schon öfters an das Skatgericht gestellt worden. Ein Grand ouvert kann wie jedes andere Spiel sowohl gewonnen als auch verloren werden. Würden die Gegner das Spiel angezweifelt haben, wenn der Kreuz-Bube ihnen einen Stich gebracht hätte? Das Spiel muß in jedem Falle anerkannt werden. Der Alleinspieler hatte aus dem Reizen entnommen, daß wohl der Kreuz-Bube im Skat liegen müsse, und er hatte sich nicht getäuscht.

7

WIESBADEN

Anfrage: M erhält nach dem Reizen das Spiel mit 47, legt seine 10 Karten auf den Tisch und meldet Null ouvert. Darauf wirft V seine Karten offen hin und erklärt, daß das Spiel verloren ist, da 47 gereizt worden sind. M nimmt darauf seine Karlen wieder auf und sagt, daß er dann einen Grand spielen wolle, da er ja sein Spiel erhöhen könne. Wir bitten um Auskunft, ob M sein Spiel erhöhen kann, da noch nicht ausgespielt worden ist.

M. A.

Entscheid: M muß ein Spiel bezahlen, daß der Reizhöhe und der Zahl seiner Spitzen (einschl. des Skates) entspricht.

Begründung: Null ouvert gilt wie alle offenen Spiele bereits mit dem Auflegen der Karten von Seiten des Alleinspielers als eröffnet. Dann kann aber der Alleinspieler sein Spiel auch nicht mehr erhöhen. Durch die Feststellung der Unterschreitung der Reizhöhe ist das Spiel beendet. M muß nun ein Spiel bezahlen, das der Reizhöhe von 47 entspricht. Hat er sein Spiel ohne einen oder mit einem, dann kommt er am billigsten mit einem zu bezahlenden Grand weg.

Anfrage: Bei unserem wöchentlichen Hausskat spielte der Spieler in V einen Grand mit zweien. Im Verlauf des Spiels, nachdem bereits drei Buben gefallen sind, spielt H Pik-As aus, V sticht mit seinem letzten Buben und verliert in diesem Augenblick eine Karte aus der Hand, bückt sich danach und nimmt dann gleichzeitig im Eifer des Spiels die beiden auf dem Tisch liegenden Karten an sich, ohne zu merken, daß der dritte Spieler noch nicht bedient hat. M und H haben den Fehler bemerkt, sagen aber nichts dazu. Das Spiel geht dann weiter, der Alleinspieler bekommt alle weiteren Stiche. Nach dem letzten Stich hat er aber logischerweise noch eine Karte übrig. Wer hat das Spiel gewonnen? Wie ist das Spiel zu bewerten? Der Alleinspieler bekam 81 Augen!

E. K.

Entscheid: Das Spiel ist in jedem Falle vom Alleinspieler gewonnen worden.

Begründung: Wenn jemand im Laufe eines Spiels durch eigenes Verschulden zuviel oder zuwenig Karten hat, so hat die Gegenpartei das Spiel gewonnen. Im vorliegenden Falle aber waren beide Gegenspieler verpflichtet, für die Zugabe des letzten Stichblattes bemüht zu sein. Es ist nicht angängig, durch absichtliches Zurückhalten eines Blattes den Alleinspieler zu schädigen, die Bestimmung X 8 der Skatordnung will nicht nur schützen, sondern auch verpflichten. Alle drei Spieler sind dafür verantwortlich, daß jeder Stich ordnungsgemäß bedient wird, damit nicht durch evtl. Nichtbedienen ein Spiel zunichte gemacht werden kann.

*Anfrage: Bitte klären Sie diesen Streitfall. — Die Karten sind ordnungsmäßig verteilt. Zwei Spieler passen. Daraufhin nimmt der dritte Spieler den Skat auf und zeigt vor Freude die beiden im Skat liegenden höchsten Buben. Er sagt Grand an und spielt den höchsten Buben aus. Darauf fragt der eine der beiden Gegenspieler den anderen, ob er überhaupt abgehoben habe. Dieser sagt „Nein“, der Alleinspieler kann sich aber entsinnen, daß abgehoben wurde. Die beiden Gegenspieler sind aber der Meinung, daß dies nicht der Fall war, und legen darauf ihre Karten hin mit der Bemerkung, das Spiel sei ungültig. Der Alleinspieler besteht aber auf seinem Spiel, er hat nun alle vier Buben. Waren die Gegner berechtigt, die Karten hinzulegen? *Entscheid:* Infolge übereilten Auflegens der Karten ohne Zustimmung des Alleinspielers brachen die Gegner ohne ausreichenden Grund das Spiel ab. Der Alleinspieler hat es somit gewonnen.*

Begründung: Es kann den Gegnern nicht verwehrt werden, ein Spiel aufzugeben. Wurde nicht abgehoben, so muß das Spiel eingeworfen und nochmals gegeben werden, da das Abheben Spielregel ist. Die Unterlassung des Abhebens ist aber in diesem Falle zweifelsfrei nicht festgestellt, und damit entfällt für die Gegner das Recht, die Ungültigkeit der Kartenverteilung und des Spiels zu erklären. Vielmehr ist höchst auffällig, daß die behauptete Unterlassung des Abhebens erst verspätet gerügt wurde. Die Gegner müssen sich nicht nur den Vorwurf unvornehmen, sondern auch den Verdacht unlauteren Verhaltens gefallen lassen. Das Merkwürdige ist, daß

die Frage erst auftauchte, als der Alleinspieler in seiner Freude den glücklichen Fund im Skat aufzeigte. Der Frager wußte über die angebliche Unterlassung des Abhebens nicht Bescheid. So war der Verstoß von einem Gegenspieler wohl behauptet, aber nicht erwiesen. Die Behauptung allein aber reicht nicht aus, um die Ungültigkeit des Spiels zu erweisen. Die Zustimmung des Alleinspielers zum Einwerfen wurde nicht abgewartet. Die Gegner gaben durch das voreilige Wegwerfen der Karten das Spiel auf, ehe ein Fehler nachgewiesen oder von der anderen Partei anerkannt war. Dem Alleinspieler muß darum sein Spiel als gewonnen angerechnet werden. Das Verhalten der Gegner ist höchst tadelnswert. Mit einem sauberen Skat ist es nicht vereinbar.

10

DORTMUND

Anfrage : Bei unseren Skatmeisterschaften gab es folgenden Streitfall. Es war richtig gegeben worden. Nach dem heizen wollte der Spieler in H den Skat aufnehmen und mußte feststellen, daß keiner da war. Der Spieler in V hatte diesen mit hereingenommen, trotzdem er nach Aussage des Kartengebers getrennt gelegen hatte. Bei diesem Durcheinander legte nun der Spieler in M seine Karte auf in der Meinung, daß das Spiel noch einmal gegeben werden müsse. Der Alleinspieler in H verlangte aber Durchführung seines Spiels, da er bereits die drei höchsten Buben zu siebent mit dem As in Kreuz besaß, dazu Pik-10 und Herz-10 blank und ein Leerblatt in Karo. Er hätte voraussichtlich zumindest ein Spiel in Kreuz bekommen. Was war da zu machen?

Entscheid : Dem Alleinspieler muß ein Kreuzspiel mit dreien gutgeschrieben werden.

Begründung : Wenn die Karten richtig verteilt worden sind, muß ein gültiges Spiel zustande kommen. Das war hier der Fall. Der Spieler in H hatte das Spiel auf 40 bekommen, er wollte ein Spiel durchführen, je nachdem, was er im Skat finden würde. Der Skat war nicht mehr herauszufinden, zudem hatte der Spieler in M noch seine Karten aufgelegt, sie waren also verraten worden. Der Alleinspieler hatte nun die Wahl ,auf ein Spiel zu verzichten oder auf der Anerkennung zu bestehen. Verzichtet er, dann wird das Spiel als „eingepaßt“ eingetragen, wenn nicht, dann muß ihm ein Spiel gutgeschrieben werden, daß seiner Reizhöhe, seinen Spitzen und seinen Karten entspricht. Das geschah hier mit einem Kreuzspiel mit dreien.

Am 10. Januar 1957 verstarb unser lieber Skatfreund

O T T O F R I E S E C K E

Er war einer der ersten beim Aufbau unseres Skatklubs „Herz-Bube“ und setzte sich hervorragend für die Belange unseres Skatspiels ein. Er gehörte zu unseren besten Spielern und hat viele Preise erringen können. Wir verlieren in ihm einen fairen Skatspieler und guten Freund, dem wir ein ehrendes Gedenken bewahren werden. Auch der Deutsche Skatverband betrauert das Ableben seines treuen Mitgliedes.

Skatklub „Herz-Bube“, Bremen
gez. Reinermann

Deutscher Skatverband
Verbandsleitung

Verbandsgruppe OberhausTM

Die rührige Verbandsgruppe Oberhausen berichtet, daß zu ihr wiederum drei neue Skatklubs gekommen sind, und zwar „Gute Hoffnung“, „Rombach“ und „18“, so daß nunmehr an den monatlichen Turnieren 12 Skatklubs teilnehmen. Ein wirklich erfreulicher Zuwachs. — Die Verbandsgruppe bittet um Kenntnisnahme, daß die Anschrift des Geschäftsführers, Skfr. Hermann Münnich, jetzt Oberhausen, Eichstraße 40 (früh. Botroper Straße 113), lautet. Die gleiche Anschrift gilt auch für Mitteilungen an den Skatklub „Einigkeit“, Osterfeld.

Skatklub „Schöppe Jong“, Kerkrade

Der Skatklub „Schöppe Jong“ hielt am 13. Januar seine Generalversammlung. Die Versammlung wurde um 11 Uhr durch den 1. Vorsitzenden Skfr. Wilhelm Grouls eröffnet. Es war dies die 25. Generalversammlung unseres Wilhelms, zugleich Gründer und seit dem 11. Januar 1932 Vorsitzender. Wir glauben, daß dies ein seltenes Jubiläum im Skatsport ist. Nach der bei uns üblichen nassen Begrüßung teilte der Vorsitzende mit, daß wir ein recht erfolgreiches Skatjahr hinter uns hatten. Er forderte alle Mitglieder auf, im Jubiläumsjahr noch fester zusammen zu halten, wie es bisher war. Weil bei uns nach den Satzungen der Vorstand für zwei Jahre gewählt wird, war eine Neuwahl dieses Jahr nicht nötig. Als Spielwart für das Jahr 1957 wurde Skfr. M. Wolters ernannt. Hiernach erstattete der Schriftführer den Jahresbericht, und der Kassenwart gab Bericht über den Kassenbestand. Die Revisoren tonnten berichten, daß die Kasse ordnungsgemäß geführt worden war. Hiernach folgte die Debatte über den Stiftungstag. Der eigentliche Stiftungstag ist am zweiten Montag im Januar. Weil aber in diesem Jahr mit unserm Stiftungsfest ein großes Jubiläums-Turnier verbunden wird, war bereits das große Fest bis Monat Mai verschoben. Jedoch wurde auch am 14. Januar nicht unbenemerkt vorbeigegangen, und es war ein gemütlicher Tag davon gemacht worden. Hiernach schloß der Vorsitzende um 14 Uhr die Versammlung. Morgens um 10 Uhr am 14. Januar trafen alle Mitglieder pünktlich zusam-

men, und es wurde am Dreiertisch eine Serie von 48 Spielen gespielt. Um 13 Uhr gab es unsere traditionelle Erbsensuppe mit Eisbein, wonach um 14 Uhr die zweite Serie gespielt wurde. Sieger wurde: 1. M. Wolters, 2. J. Bahnen, 3. H. Vanmege. Um 18 Uhr trafen dann unsere Damen ein, und es folgte ein gemütlicher Abend bis zur Polizeistunde.

Im Laufe des Monats März hat alle Skatklubs ein Mitteilungsblatt und die Einladung zu unserem Jubiläumsturnier erreicht. Wir hoffen, daß alle Skatklubs diese Sonderveranstaltung in ihrem Spielplan berücksichtigen wollen J. Bahnen

Skatklub „Karo-As“, Nienburg

Bei einem Skat-Vergleichskampf in Nendorf innerhalb der Verbandsgruppe Liebenau siegte der Skatklub „Karo-As“, Nienburg, bei zweimal 36 Spielen überlegen vor dem Gastgeber, Skatklub „Pik-As“, Nendorf, den Skatvereinen Liebenau und Münchhagen. Bester Einzelspieler war der Deutsche Skatmeister von 1954, Skfr. Franz Romaus vom Skatklub „Karo-As“, Nienburg, vor seinem Vereinskameraden Skfr. Schröder.

Stuttgarter Bockrunde —

Schwäbischer Skatklub von 1952
Am 2. März 1957 feierte die Skaterfamilie mit einigen Gästen das Stiftungsfest. Da der Skatklub in der Schalthnacht 1952 aus der Taufe gehoben wurde und das Jahr 1957 keine Schalthnacht hat, mußte es bei einer kleinen Feier bleiben. Umsomehr freuen wir uns heute schon auf das Stiftungsfest 1960.
Sehr lustig ging es beim 6. Wertungsabend um den Skatkönig zu (6.3.57). Abermals trug Skfr. Rüd den Preis davon. Mit 1045 durchschnittlichen Punkten aus 6 Wertungsabenden ist er Halbzeitmeister; er hält die Spitze vor Skfr. Krüger und Skfr. Graf. Der Halbzeitmeister ist ein Skater mit Leib und Seele, der alle Anstrengungen macht, keinen Skatabend zu versäumen, trotz seiner umfangreichen Geschäftstätigkeit.
Die Tanzstunde Cha Cha veranstaltete am 22. März ihren letzten Übungsabend. Skfr. Hansen dankte dem Ehepaar Raet! für die Mühe, seinen Freunden die richtigen Schritte auf dem Parkett beigebracht zu haben.

Norddeutsche Skatmeisterschaften 1957

am 2. Juni 1957 in Hildesheim, Hotel „Georgenpark“

Ausrichter: Skatklub „Herz-Dame“, Hildesheim (Vorsitz. Skfr. Schmieske)

Einzelmeisterschaft für Damen, Herren und Junioren

Vierer-Mannschaftsmeisterschaft für Damen und Herren

2 Serien zu je 48 Spielen, Beginn 10 und 14.30 Uhr - Jeder Skatspieler kann teilnehmen - Startgeld einschl. Sportgroschen für den Verband für beide Serien 5.10 DM (Verbandsmitglieder 4.10 DM)

Viele wertvolle Sachpreise und Urkunden

Meldungen bis zum 25. Mai 1957 an Skfr. Richard Wietbrauck, Hildesheim, Alfelder Str. 81 - Zahlung des Startgeldes bis zum gleichen Termin an: Skatklub „Herz-Dame“, Hildesheim, Kto. Stadtparkasse Hildesh. 251 271.

Jubiläums Skatturnier in Kerkrade (Holland)

am 19. Mai 1957 aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Skatklubs „Schöppe Jong“, Kerkrade (Mitglied des Deutschen Skatverbandes)

Durchführung von Einzel- und Vierer-Mannschaftsmeisterschaften nach den Spielregeln des DSKV

2 Serien zu 48 Spielen - Startgeld 5 DM

Ehrenurkunde des Instituts für Auslandsbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland, viele Erinnerungswimpel und wertvolle Sachpreise - Klubpreis für die 2 besten Vierermannschaften eines Klubs (Schöppe-Jong-Pokal) - Wegen ev. Zollschwierigkeiten werden die ersten Preise in bar ausgezahlt - Weitere Mitteilungen in dieser Nummer des „Skatfreunds“

Meldungen bis zum 1. Mai 1957 an unseren Schriftführer Skfr. J. Bahnen, Kerkrade / Holland, Neustr. 76 - Die Vorauszahlung des Startgeldes bitten wir an Skfr. P. A. Höfges, Köln-Brück, Oeynhausener Str. 3, bis zum gleichen Termin vorzunehmen (außer den Skatklubs aus dem Grenzgebiet)